

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
52h-U4530-2016/2-14

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
04.02.2016

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betreffend Entwicklung und Finanzierung von Schneekanonen und Skiliften in
den letzten Jahren

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens
Statistik Seilbahnförderung
Statistik Beschneiungsanlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie für wie folgt:

1.a) Wie viele Förderanträge im Rahmen des Seilbahnprogramms, des Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) und der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) wurden seit 2009 bis heute gestellt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken; bitte konkrete Gebiete benennen)?

b) Wie hoch waren jeweils die Investitionssummen (aufgeschlüsselt nach Seilbahn/Liftanlagen, Beschneiungsanlagen und sonstige Investitionen, nach Fördersatz und Fördersumme)?

c) Wie viele dieser unter a) angeführten Förderanträge wurden in welcher Höhe genehmigt?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

2. Wie viele der unter 1.a) genannten Anträge befinden sich noch in der Genehmigungsphase?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

3.a) Wie hat sich die Anzahl der Beschneiungsanlagen seit 2009 bis heute entwickelt?

Anzahl der Beschneiungsanlagen:

2009: 124

2010: 134

2011: 138

2012: 142

2013: 144

2014: 152

2015: 156

b) Wie verteilen sich die Anlagen auf die Landkreise und Regierungsbezirke in Bayern?

c) Von wem werden die neuen Anlagen betrieben (bitte einzeln auflisten)?

Zu 3.b) und c): Vgl. beigefügte Statistik zur Aufteilung der genehmigten Beschneiungsanlagen auf die bayerischen Regierungsbezirke und Landkreise (Anlage 2).

4.a) Wie hoch waren jeweils die Errichtungskosten für die seit 2009 bis heute geschaffenen Anlagen, die im Rahmen der Förderung des Hochleistungssports erfolgten?

Im Rahmen des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern werden auch Errichtungskosten für Beschneiungsanlagen (einschließlich der Teilmaßnahmen wie Schneileitungsgraben, Schneileitung, Schneiturm, Speicherteich, Pumpstation) im Rahmen der Investitionsmaßnahmen des Spitzensports gefördert. Eine isolierte Förderung dieser Anlagen wurde bisher nicht vorgenommen und ist auch nicht vorgesehen. Für Beschneiungsanlagen sind im

Haushaltsplan deshalb auch gesondert keine Haushaltsmittel ausgewiesen. Aufgrund der nicht exakt trennscharfen Zuordnung von Einzelmaßnahmen innerhalb der Gesamtkosten von Baumaßnahmen im Hochleistungssport können die Angaben zu den Kosten für die Beschneiungsanlagen lediglich mit Näherungswerten ermittelt werden. Seit dem Jahr 2009 wurden im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Hochleistungssports an folgenden Standorten Maßnahmen für Beschneiungsanlagen sowie für Aufstiegshilfen durchgeführt:

- Im Zusammenhang mit den Bauprojekten für die Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen an der Dreh- und Hornabfahrt, an der Kandahar-Abfahrt sowie am Slalomhang Gudiberg sind am Bundesstützpunkt Ski alpin bei Gesamtkosten von insgesamt rd. 32,5 Mio. € Ausgaben in Höhe von ungefähr 14,0 Mio. € für die Beschneigung der Pisten sowie Ausgaben in Höhe von fast 8,2 Mio. € für den Kreuzecklift an der Kandahar-Abfahrt veranschlagt. Hinzu kommen noch Kosten in Höhe von etwas über 400.000 € für die Errichtung einer Kühlanlage am Speicherteich Bödele an der Kandahar-Abfahrt sowie 1,9 Mio. € für die Aufstiegshilfe am Slalomhang Gudiberg.
- Für die Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt Biathlon und Ski nordisch in Ruhpolding mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 17,0 Mio. € sind im Rahmen des Konjunkturpakets II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für die Biathlon-Weltmeisterschaft 2012 Kosten in Höhe von 1,8 Mio. € für die Beschneiungsanlagen vorgesehen.
- Für die Errichtung eines multifunktionalen Trainingszentrums am Jenner mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 6,5 Mio. € sind für die Beschneiungsanlagen fast 1,4 Mio. € vorgesehen.
- Ferner betragen für den Ausbau des Landesleistungszentrums Hohenzollern Skistadion am Arbersee die Kosten für Beschneiungsanlagen bei Gesamtkosten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € ungefähr 23.000 €.

b) Wie verteilen sich die Kosten jeweils auf private Investoren, Kommunen, Freistaat Bayern, Bund und EU?

Eine alleinige Förderung dieser Anlagen wurde bisher nicht vorgenommen. Insgesamt wurden seit dem 01.01.2009 für Beschneiungs- und Liftanlagen im Rahmen des Spitzensports Mittel in Höhe von insgesamt rd. 6,8 Mio. € bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

BSP	Garmisch-Partenkirchen	Ruhpolding	Jenner	Arber
-----	------------------------	------------	--------	-------

Gesamtkosten	24.500.000 €	1.800.000 €	1.350.000 €	23.000 €
Fördersumme Land	6.136.000 €	270.000 €	320.000 €	20.700 €
Fördersumme Bund	6.390.000 €	1.350.000 €	470.000 €	0 €

Die verbleibenden anteiligen Kosten für die Beschneigungs- und Liftanlagen sind aus Eigenmitteln des jeweiligen Trägers zu bestreiten. Ob eine Unterstützung der Kommune durch einen privaten Investor erfolgt ist, ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht bekannt.

5. a) Wie hat sich die beschneite Fläche in Bayern seit 2009 bis heute insgesamt und pro Regierungsbezirk entwickelt (bitte Angabe in ha)?

Beschneite Fläche in ha:

Jahr	insgesamt gerundet:	insgesamt:	Oberbayern	Niederbayern	Schwaben	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken
2009	589 ha	588,28	276,11	55,27	214,23	14,31	20,36	8,00	0
2010	698 ha	697,55	316,29	57,67	265,87	23,86	20,36	9,00	0
2011	714 ha	713,85	324,39	65,87	265,87	28,36	20,36	9,00	0
2012	767 ha	767,01	331,09	96,30	281,90	28,36	20,36	9,00	0
2013	774 ha	773,51	332,19	96,30	287,30	28,36	20,36	9,00	0
2014	889 ha	888,73	435,27	106,38	287,30	29,43	21,35	9,00	0
2015	946 ha	946,15	438,97	106,38	340,62	29,43	21,75	9,00	0

b) Wo und wann (bitte konkret datieren) wurden seit 2007 Schneiteiche mit jeweils welchem Volumen eingerichtet?

Siehe Tabelle unter 5.c)

c) Wurden bei der Genehmigung der Schneiteiche Auflagen bezüglich eines Rückbaus gestellt, wenn ja, wo und welche?

Oberbayern

Lkr.	Bezeichnung/ Lage	Datum des Zulassungsbescheids bzw. Errichtung	Volumen in m³	Auflage	Inhalt der Auflage
TÖL	Brauneck (Garlandalm)/ Lenggries	Bescheid vom 15.03.2012	100.000	ja	Im Falle der Aufgabe des Speicherteiches sind dieser und alle damit direkt verbundenen technischen Anlagen innerhalb einer zu bestimmenden Frist vollständig zurückzubauen, es sei denn es würden mit dem Rückbau schwerwiegende Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild verbunden sein und der Verbleib der technischen Anlagen würde keine weiteren Schäden im Naturhaushalt verursachen.

BGL	Jenner/ Schönau	Bescheid vom 25.08.2008	45.000	nein	-
GAP	Adamseck	Bescheid vom 16.03.2005, Errichtung 2007	65.000	ja	Werden die Beschneigungsanlagen nicht mehr benutzt bzw. nicht mehr benötigt, erlöschen die Genehmigung und die Erlaubnis mit der Folge, dass der Unternehmer die oberirdisch sichtbaren Anlagenteile auf eigene Kosten wieder zu beseitigen und das Gelände nach Maßgabe des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen zu rekultivieren hat.
GAP	Steckenberg/ Unteram- mergau	Bescheid vom 06.08.2009 (ur- spr. gerichtet auf 9.000) → nachträgliche Genehmigungs- verfahren für Erweiterung auf 13.400 läuft	13.400	ja	Werden die Beschneigungsanlagen nicht mehr benutzt bzw. nicht mehr benötigt, erlöschen die Genehmigung und die Erlaubnis mit der Folge, dass der Unternehmer die oberirdisch sichtbaren Anlagenteile auf eigene Kosten wieder zu beseitigen und das Gelände nach Maßgabe des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen zu rekultivieren hat.
MB	Hirschberg/ Kreuth	Bescheid vom 13.08.2010	2.000	nein	-
MB	Sudelfeld/ Bayrischzell	Bescheid vom 08.04.2014, Errichtung 2014	155.000	ja	Für den Fall der dauerhaften Einstellung der künstlichen Beschneigung ist das Speicherbecken vollständig zurück zu bauen. Dessen Flächenumfang ist zu rekultivieren. Die Antragstellerin bzw. deren Rechtsnachfolger sind in diesem Fall verpflichtet, ein Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung des Gewässers gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG zu beantragen und prüffähige Unterlagen vorzulegen.

Niederbayern

Lkr.	Bezeichnung/ Lage	Datum des Zulassungs- bescheides bzw. Errich- tung	Volu- men in m³	Auf- lage	Inhalt der Auflage
FRG	Alpe/ Mitterfirmi- ansreut	2010	26.000	nein	-
REG	Skilift Riedlberg/ Drachselsried	Errichtung im November 2010	4.100	ja	Vorbehalt weiterer Maßnahmen bei Änderung der Verhältnisse ändern, auch Möglichkeit einer Rückbauanordnung
SR-B	BSA Predigt- stuhl/St. Englmar	Bescheid vom 26.03.2014	11.250	ja	Rückbau bei endgültiger Einstellung der Beschneigung

Schwaben

Lkr.	Bezeichnung/ Lage	Datum des Zulas- sungsbescheides bzw. Errichtung	Volu- men in m³	Auflage	Inhalt der Auflage
OA	Markt Oberstdorf, Skigebiet Nebel- horn, Speicherteich an der Seealpe	2008/2009	45.000	nein	-
OA	Gemeinde Blaichaich, Skige- biet Ofterschwang-	2009/2010	107.000	nein	-

	Gunzesried, Speicherteich bei der Geißbrückenalpe				
OA	Markt Buchenberg, Skigebiet Schwärzenlifte, Speicherteicherweiterung	2010/2011	80.000	nein	-
OA	Markt Oberstdorf, Skigebiet Söllereck, Speicherteich	Laufendes Verfahren	80.000	Nicht vorgesehen	-
OA	Gemeinde Balderschwang, Skigebiet Hochschelpen, Speicherteich Sonn Wiesabfahrt	Laufendes Verfahren	18.000	Nicht vorgesehen	
OAL	Nesselwang/Alpspitze	Ersterrichtung 1999, Tektur 2008, Anbau eines Pumpwerks 2011	20.000	Ja, bzgl. Vor-pumpstation (Gebäude)	Rückbauverpflichtung

Oberpfalz

Lkr.	Bezeichnung/ Lage	Datum des Zulassungsbescheides bzw. Errichtung	Volumen in m ³	Auflage	Inhalt der Auflage
AS	Langlaufloipe Skiclub Monte Kaolino, Stadt Hirschau	Errichtung in 2010	1.600	ja	Der Unternehmer kann, wenn er die Teichanlage nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benutzt, aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit verpflichtet werden, den früheren Zustand wieder herzustellen, auf seine Kosten andere Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, Nachteile, die Folgen des Ausbaus sind, nach Erlöschen des Bescheides zu verhindern.
CHA	Hoher Bogen, Markt Neukirchen b. Hl. Blut	Bescheid vom 27.10.2009	4.800	ja	Falls die Beschneiungsanlage nicht mehr zu dem genehmigten Zweck benutzt wird, kann der Unternehmer verpflichtet werden, die Ausbauten ganz oder teilweise bestehen zu lassen oder auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.
CHA	Althütte Waldmünchen; Stadt Waldmünchen	Fertigstellung: 12.08.2014	1.600	nein	Nur Hinweis darauf, dass der Unternehmer verpflichtet werden kann, die Ausbauten ganz oder teilweise bestehen zu lassen oder auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen, wenn die Beschneiungsanlage nicht mehr zu dem genehmigten Zweck benutzt wird.
TIR	Langlaufloipe Skilanglaufzentrum Silberhütte, Stadt Bärnau	Bescheid vom 17.12.2008	1.770	nein	Nur Hinweis darauf, dass der Unternehmer bei Aufgabe der Nutzung verpflichtet werden kann, die Anlage ganz oder teilweise bestehen zu lassen oder auf seine Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

Oberfranken

Lkr.	Bezeichnung/ Lage	Datum des Zulassungsbescheides bzw. Errichtung	Volumen in m ³	Auflage	Auflagentext
CO	Wintersport- und Freizeitclub Coburg-Neukirchen e.V./ Lautertal	Oktober 2007	1.800	nein	-

Mittelfranken und Unterfranken: jeweils keine Schneiteiche

6.a) Ist geplant, das Förderprogramm für kleine Skigebiete über das Jahr 2016 hinaus zu verlängern?

Es ist vorgesehen, die „Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ über das Jahr 2016 hinaus um weitere drei Jahre zu verlängern.

b) Was ist unter den im "Klimareport Bayern" auf Seite 134 genannten „ausreichend hoch gelegenen Skigebieten“, in denen eine weitere künstliche Beschneigung erfolgen könne, zu verstehen (bitte konkrete Höhenlage angeben und/oder die betreffenden bayerischen Skigebiete benennen)?

Eine pauschale Angabe von konkreten Höhenlagen und/oder betroffenen bayerischen Skigebieten, in denen eine weitere künstliche Beschneigung erfolgen kann, ist wegen der Abhängigkeit der Schneeverhältnisse von mehreren Faktoren wie z. B. der Exposition (Luv-Lee-Effekt, Nord-/Südhang) des Skigebiets, dem vorherrschenden Mikroklima, der zukünftigen klimatischen Entwicklung, der Entwicklung der Beschneigungstechnologie sowie dem Wasserdargebot nicht möglich. In einer Reihe von Studien wird eine Bewertung der Entwicklung der (zukünftigen) Schneesicherheit und des Beschneigungsbedarfs bayerischer Skigebiete vorgenommen.

Eine Studie des Instituts für Interdisziplinäre Gebirgsforschung (IGF) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag des Verbands deutscher Seilbahnen kommt zu dem Ergebnis, dass die „Schneitage“ in Bayern rückläufig sind und unter Berücksichtigung einer zukünftig fortschreitenden Erwärmung ein weiter abnehmendes Beschneigungspotential bayerischer Skigebiete zu erwarten ist.

In einer von Robert Steiger im Auftrag des Deutschen Alpenvereins (DAV) verfassten Studie wurde die Entwicklung der Schneesicherheit in 100 Höhenmeterschritten unter bestimmten Erwärmungsszenarien mit und ohne Beschneigung im bayerischen Alpenraum analysiert. Unterstützt durch die künstliche Beschneigung wird mit 90 % die überwiegende Mehrheit der bayerischen Skigebiete gegenwärtig als schneesicher eingestuft. Ab einer Erwärmung von +2 °C, wie sie von einer Vielzahl an Klimamodellen ab Mitte des 21. Jahrhunderts projiziert wird, werden nur noch die Skigebiete in der näheren Umgebung von Oberstdorf, Bayrischzell sowie wenige Skigebiete bei Garmisch-Partenkirchen schneesicher sein – trotz eingesetzter Beschneigung (DAV 2013).

7. a) Inwiefern wirkt sich der Wassermangel in einigen Skigebieten des Bayerischen Waldes wie z. B. in Mitterfirmiansreut und Drachselsried auf potentielle Beschneigungspläne in diesem Winter aus?

Der teilweise in Skigebieten des Bayerischen Waldes vorhandene Wassermangel wirkt sich nicht auf die potentiellen Beschneigungspläne in diesem Winter aus. Insbesondere wurde von der betroffenen Gemeinde Philippsreut (Landkreis Freyung-Grafenau) betont, dass zwischen der Beschneigung und dem Trinkwassermangel in der Ortschaft Mitterfirmiansreut kein Zusammenhang besteht, denn der Speicherteich wird ausschließlich mit Wasser aus Oberflächengewässern gespeist. Weiterhin bezieht sich der Wassermangel in Drachselsried (Landkreis Regen) ausschließlich auf private Quellen.

b) Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen, die Beschneigung in den vom Wassermangel betroffenen Gebieten im Winter 2015/2016 auszusetzen?

Es sind derzeit keine Pläne bekannt, die Beschneigung in den vom Wassermangel betroffenen Gebieten im Winter 2015/2016 auszusetzen.

c) Wie viele Gemeinden in Bayern haben angesichts des trockenen Sommers, ausbleibenden Regens bzw. aus anderen Gründen derzeit Probleme bei der Trinkwasserversorgung?

Derzeit hat keine Gemeinde in Bayern Probleme bei der Trinkwasserversorgung. Zwischenzeitlich kam es in Folge des trockenen Sommers zu niedrigen Grundwasserständen und vereinzelt zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung:

- Oberbayern: Herrsching
- Niederbayern: Sonnen (Landkreis Passau), Mitterfirmiansreut/ Philippsreut, Saldenburg und Neuschönau (Landkreis Freyung-Grafenau), je eine Gemeinde in den Landkreisen Straubing-Bogen und Regen
- Schwaben: Engpässe bei der Donauwasserentnahme bei Leipheim
- Oberpfalz: 6 Gemeinden (1 Gemeinde im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und 5 Gemeinden im Landkreis Cham)
- Unterfranken: keine
- Mittelfranken: keine
- Oberfranken: Engpässe im Bereich zweier Quellen und Probleme bei einzelnen Privatbrunnen in Stadtsteinach (Landkreis Kulmbach), im Landkreis Hof niedrige Ruhe- und Betriebswasserspiegel von Brunnen der öffentlichen Wasserversorgung Quellversorgungen bzw. Quellschüttungen an der Leistungsgrenze

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin